Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

Heft: 4

**Artikel:** Zum Kapitel des Abend-Unterrichts

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-528987

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Bum Kapitel des Abend-Unterrichtes.

Uber die Unterrichtszeit in den Abendstunden spricht sich Professor Wolfrum, Handelsschuldirektor in Leipzig, in seinem Berichte

über die Handelslehranftalt im Wefentlichen folgenderweise aus:

"Der Unterricht ist von kaum nennenswerter Wirkung, wenn er nicht zu guter Tageszeit erfolgt. Es ist sogar eine Unbilligkeit, weil es gesundheitsschäbigend ist, junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren nach Ablauf eines ermübenden Tagewerkes noch zu geistigen Anstrengungen zu nötigen. Eine Wohltat,
wie man sie der Jugend durch Einrichtung von Fachschulen gewähren will, soll
doch nicht auf Rosten der Gesundheit erkauft werden; sonst schlägt sie in das
Gegenteil um, und die ganze Veranstaltung wird zu einem Scheinwerk. Es bleibt
kein anderer Ausweg, als einen Teil der in der günstigen Tageszeit liegenden
Geschäftsstunden für den Fortbildungsunterricht freizugeben. Es ist die Pslicht
der Lehrherren — nicht etwa ein Alt des Wohlwollens — dem minder vorbereiteten Lehrlinge die nötige Zeit zur Ergänzung seines Wissens zu gewähren."

Biezu bemertt in treffenber Weife bie "Beitichrift bes Berbanbes

babifcher Gewerbeschulmänner":

"Wir sind ber Meinung, daß ber Abendunterricht längst abgeschafft mare, wenn bie Sandwerkslehrlinge benjenigen Gefellschaftstreifen angehören würben, welchen die Schüler ber Realschulen und Gymnasien entstammen. Bei diesen letteren wird jahraus, jahrein über lleberbürdung geklagt, für den Sandwerkslehrling existiert bieser Begriff nicht. Er genießt nicht einmal ben Schut, ber jebem Fabrifarbeiter guteil wird, fonbern fann von feinem Meifter nach Belieben tagtäglich bis zur Ermattung angespannt werden. Anstatt aber abends ausruhen zu bürfen, muß er noch zwei Stunden Gewerbeschnlunterricht besuchen. Wir schreiben biesem Umftande im Wesentlichen ben Stumpffinn gu, bem fo viele unferer Lehrlinge erfahrungegemäß nach furger Zeit verfallen, tropbem fie in der Bolfsschule strebsame aufgeweckte Schüler waren. Daß durch Berlegung ber Abendstunden auf die Tageszeit die Meister schwer geschäbigt würden, ist ein Märchen; das beweisen alle biejenigen Orte, an denen der Abendunterricht aufgehoben worden ift und die tropbem konkurrengfähig geblieben find. Unferes Erachtens follte die Behörde vom gesundheitlichen und fittlichen Standpunkt aus ben Abendunterricht einfach verbieten."

Es wäre sehr zu wünschen, daß in dieser Beziehung — es gilt dies auch für den Unterricht in der Rekruten- und gewerblichen Fortbildungsschule — entschiedene Abhilse geschaffen würde. Die Lehrerschaft leidet, die Kinder leiden, die öffentliche Moral leidet. Wie wäre es, wenn die Sektionen der Lehrervereine, wenn die einzelnen Lehrer-Vereinigungen zur Frage positiv Stellung nähmen, um dann in gemeinsamer Eingabe an die h. Behörden zu gelangen? Da hilst nur solidarisches Vorgehen, der Einzelne ist durch die Macht der Lokal-Verhältnisse machtlos.

Die Sache ist entschieden gefahrbringender, als man sie in gewissen Kreisen von Schulräten taxiert. Und sie wird immer folgenschwerer, weil das Rekrutenund Fortbildungsschulwesen vielkach zwangsweise im Wachsen begriffen ist. Drum frisch zur Ta't, ihr Lehrer, stetes Tropsen höhlet den Stein.

Sowalden. Ständerat Wirz schreibt: "Diese Schulsubvention ist überhaupt eine permanente Versuchung zur politischen Korruption, sie ist ein mastierter Angriff auf die grundsähliche Selbständigkeit und Charaktersestigkeit der konservativ-katholischen Kantone. Sie sührt in schlimmster Form zu entwürdigender Bundesbettelei."